

Gut beraten ist, wer sich gut beraten lässt.

Wenn auch Sie mit Ihrem Nachlass die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes fördern möchten, sprechen Sie mich gern an.

Ich nehme mir gern Zeit für ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Über die Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV) vermittele ich Ihnen auf Wunsch auch ein gebührenfreies Beratungsgespräch bei einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt in Ihrer Nähe.

Gemeinsam finden wir einen Weg, wie Sie Wertvolles bewirken können.



© Gero Breher / DRK

Antje Brack
ANTJE BRACK

TELEFON

030 – 85 404 165

E-MAIL

A.Brack@drk.de

POST

DRK-Generalsekretariat
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Unseren „Informationsbrief rund um Nachlassplanung und Testament“ senden wir an Menschen, die mit uns zu diesen Themen Kontakt aufgenommen haben. Wenn Sie keine weiteren Zusendungen vergleichbarer Art erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte mit.

WEBSITE

Entdecken Sie unseren neuen Internet-Auftritt

Ob Interview oder Fachbeitrag, Video oder Ratgeber: Unsere neu gestalteten Webseiten enthalten eine Fülle von Informationen, die Ihnen helfen, Ihren letzten Willen so festzuhalten, dass er Ihren Wünschen und Werten entspricht. Einige Neuerungen möchte ich Ihnen heute vorstellen.

Erklär-Videos: Erbrecht auf den Punkt gebracht

In kurzen Videos erklären Ihnen Fachanwältinnen, was es bei der Testamentgestaltung und Nachlassabwicklung zu berücksichtigen gilt.

Die Videos wurden vom NACHLASS-PORTAL erstellt, einem Zusammenschluss serviceorientierter gemeinnütziger Organisationen, dem der DRK e.V. angehört.

Service: Darauf können Sie sich verlassen

Sie denken darüber nach, das DRK in Ihrem Testament zu bedenken und möchten nun mehr erfahren – beispielsweise darüber, welche Möglichkeiten es gibt oder worum wir uns kümmern?

Unter „Das Deutsche Rote Kreuz als Erbe“ geben wir Ihnen auf diese und viele weitere Fragen ausführlich Antwort.

Transparenz: Wie wir arbeiten

Zuwendungen aus Testamenten sind – wie auch alle anderen Spenden – ein großer Vertrauensbeweis. Wir zeigen Ihnen, wie das DRK sicherstellt, dass Ihre Mittel auch so eingesetzt werden, wie Sie es verfügt haben.

Reportagen: So helfen Testamentsspenden

Regelmäßig besuche ich unsere vielfältigen DRK-Projekte im In- und Ausland. Zusätzlich tausche ich mich im DRK-Generalsekretariat mit meinen Kolleginnen und Kollegen der DRK-Auslandshilfe aus.

Bei meinen Besuchen vor Ort und in den Gesprächen erfahre ich, was Testamentsspenden konkret bewirken können. Darüber berichte ich Ihnen in kurzen Reportagen.

 www.drk.de/spenden/testamentsspende



VIDEO

Testamentsspenden für die weltweite humanitäre Hilfe

Ein Video für alle, die mit ihrem Nachlass Menschen in Not helfen möchten: Das haben wir für Sie und alle Interessierten in Berlin gedreht. Jetzt ist es auf unserer neu gestalteten Website zu sehen.

In dem kurzen Film stelle mich Ihnen als Ansprechpartnerin vor und zeige Ihnen, wie das Deutsche Rote Kreuz arbeitet. Damit Sie wissen, welche Hilfen Sie mit Ihrem Testament möglich machen!



Schauen Sie doch einfach mal rein unter:
www.drk.de/videotestamentsspende



Was mir das Leben gab, gebe ich zurück.

INFORMATIONSBRIEF RUND UM NACHLASSPLANUNG UND TESTAMENT

IN DIESER AUSGABE

UKRAINE-KONFLIKT

Psychosoziale Hilfe für Kinder

RATGEBER

Wie Sie Erbstreitigkeiten vermeiden

ZUSÄTZLICH VORSORGEN

Verfügungen und Vollmachten

WEBSITE

Entdecken Sie unseren neuen Internet-Auftritt

VIDEO

Testamentsspenden für die weltweite humanitäre Hilfe

 Deutsches Rotes Kreuz

AUSGABE MAI 2024



Wir lassen geflüchtete Kinder mit ihren Sorgen und Ängsten nicht allein.

Einfach nur Kind sein dürfen

Für Kinder ist der Krieg in der Ukraine besonders schwer auszuhalten. Gemeinsam mit dem Ukrainischen Roten Kreuz leistet das DRK psychosoziale Hilfe.

Wer die spielenden und lachenden Kinder am Basteltisch in einem Schulraum in der Region Odessa beobachtet, kann sich kaum vorstellen, was die Kleinen durchgemacht haben. Seit über zwei Jahren vergeht in ihrer Heimat kein Tag ohne Gewalt und Angst. Die Folge: Rund 1,5 Millionen Kinder sind dem Risiko für Angstzustände, posttraumatische Belastungsstörungen und andere psychische Gesundheitsprobleme ausgesetzt.

Umso wichtiger ist es, den Mädchen und Jungen einen Ort zu schenken, an dem sie einfach nur Kind sein dürfen. Genau dieses Ziel verfolgt ein Projekt, das das Ukrainische Rote Kreuz (URK) in Odessa, Zaporizhzhia, Volyn und Rivne mit Unterstützung des DRK durchführt.

Die acht- bis 13-jährigen Kinder stammen aus Cherson und dem Donbass und mussten aus ihrem Zuhause fliehen. „Es wird gebastelt, man schaut Kino, macht gemeinsam Popcorn und gibt den Kindern so einen Raum, um sich zu entfalten, zu sprechen und auch ein bisschen Spaß zu haben“, berichtete unsere Delegierte für globale Kommunikation, die die Kinder vor Ort besucht hat.

Ruhig in den Schutzraum

Während des Spielens beginnen die Sirenen zu heulen. Ruhig stehen die Kinder auf und gehen in einen Schutzraum. „Das ist extrem schwer mitanzusehen. Deshalb ist dieses Projekt auch unglaublich wichtig: Wir dürfen uns nicht nur um die direkte Versorgung kümmern, sondern auch um die psychosoziale Gesundheit der Menschen“, betonte die Delegierte in ihrem Bericht über den Besuch.

Wir bleiben vor Ort

Das DRK arbeitet bereits seit vielen Jahren mit dem Ukrainischen Roten Kreuz (URK) zusammen. Seit im Februar 2022 der Konflikt eskalierte, haben wir unsere Hilfe massiv ausgebaut. Unabhängig von der Dauer des Konflikts werden wir vor Ort noch viele Jahre helfen müssen. Wir bleiben an der Seite der Betroffenen.

Lesen Sie hier mehr zur humanitären Hilfe des DRK in der Ukraine www.drk.de/ukraine



Wie Sie Erbstreitigkeiten vermeiden

Bei der Nachlass-Regelung legen die meisten Menschen den Fokus darauf, ihr Testament rechtssicher zu gestalten. Das ist richtig und wichtig. Doch auch wenn alles juristisch wasserdicht formuliert ist, kann es zu Streitigkeiten unter den Erben kommen. Wie können Sie dem vorbeugen?

Beginnen wir mit einer Geschichte: Ein Mann schenkte seiner Frau eine Kuckucksuhr. Und weil sie sich sehr darüber zu freuen schien, schenkte er ihr jedes Jahr zum Geburtstag eine neue. Es dauerte Jahre, bis sie sich traute, ihm zu sagen, dass sie Kuckucksuhren eigentlich nicht mag.

Ein folgenreiches Missverständnis

Was aber, wenn sie sich zu Lebzeiten nicht getraut hätte? Wenn der Tochter, die die Kuckucksuhren aus Höflichkeit immer bewundert hatte, die Sammlung vererbt worden wäre – und dem Sohn ein toller Oldtimer? Die Enttäuschung wäre vorprogrammiert. Und vielleicht auch ein jahrelanger Erbstreit.

Hier liegt das Konfliktpotenzial

Mit Ihrem Testament entscheiden Sie, was mit Ihrem Eigentum – und mithin mit Ihrer Lebensleistung – geschieht. Sie vererben Werte. Das Problem: Wem Sie was zumessen, wird von den Erben oft als Maß der persönlichen Wertschätzung interpretiert.

Das birgt hohes Konfliktpotential. Denn wer sich im Vergleich zu seinen Miterben übervorteilt fühlt, wertet dies als mangelnde Anerkennung seiner Person. Die Folge: Alte Wunden reißen auf. Verdeckte familiäre Spannungen entladen sich.

Unter Umständen kommt es zu einem jahrelangen Rechtsstreit, der kaum befriedigend zu lösen ist. Denn erschwerend kommt hinzu: Es geht nicht allein um monetär messbare Vermögenswerte, sondern auch um den ideellen Wert von Dingen – wie beispielsweise Schmuck, Geschirr oder Bilder – mit denen wichtige Erinnerungen verbunden sind.

Miteinander reden hilft

Erbrechtsexperten raten daher: Suchen Sie frühzeitig das Gespräch mit Ihren Angehörigen, um Entscheidungen transparent zu machen, Missverständnissen vorzubeugen und Wünsche in Erfahrung zu bringen.

Das ist einfacher gesagt als getan. Denn niemand spricht gern über den eigenen Tod. Auch sind wir nicht geübt darin, eigene Bedürfnisse zu formulieren – aus Angst, die familiäre Harmonie zu stören, so fragil sie auch sein mag.



Reden über ein heikles Thema: Mit einem offenen Gespräch können Sie mögliche Konflikte vermeiden.

Unser Tipp: Bereiten Sie sich gut auf das Gespräch vor. Listen Sie auf, was Sie zu vererben haben, damit es keine falschen Vorstellungen darüber gibt.

Werden Sie sich klar darüber, wem Sie aus welchen Gründen was vererben möchten. Überlegen Sie sich, welche konkreten Fragen Sie an Ihre potenziellen Erben haben.

Unterstützung von außen

Wichtig ist, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle in respekt- und vertrauensvoller Offenheit begegnen können. Dazu kann es hilfreich sein, eine neutrale Person mit der Moderation des Gesprächs zu beauftragen – beispielsweise eine Nachlasspflegerin, einen Testamentsvollstrecker oder eine Fachanwältin.

Der Aufwand lohnt sich, denn er schafft Klarheit und ermöglicht Ihnen, Ihren Letzten Willen so zu formulieren, dass er nicht nur rechtssicher ist, sondern für Ihre potenziellen Erben auch nachvollziehbar.



ZUSÄTZLICH VORSORGEN

Verfügungen und Vollmachten

Nutzen Sie das Erbesgespräch auch, um Ihren Angehörigen zu erklären, welche Vorkehrungen Sie getroffen haben für Situationen, in denen Sie nicht mehr fähig sind, Ihren Willen klar zu äußern und Ihre Angelegenheiten zu regeln.

Wir geben Ihnen hier einen Überblick über die entsprechenden Verfügungen und Vollmachten:

Die Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung legen Sie vorsorglich fest, welche medizinische Behandlung erfolgen oder nicht erfolgen soll für den Fall, dass Sie sich hierzu zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr äußern könnten.

Ohne Patientenverfügung überlassen Sie es Dritten zu entscheiden, was zu tun ist.

Die Vorsorgevollmacht

Mit dieser Vollmacht bestimmen Sie im Voraus eine oder mehrere Vertrauenspersonen, die stellvertretend für Sie Entscheidungen treffen – beispielsweise, wenn es darum geht, Rechnungen zu begleichen, ein Pflegeheim auszusuchen oder einer medizinischen Behandlung zuzustimmen.

So verhindern Sie, dass auch für Belange, die über den Geltungsbereich der Patientenverfügung hinausgehen, ein gerichtlich bestellter Betreuer eingeschaltet werden muss.

Die Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung legen Sie fest, von wem Sie betreut werden möchten und von wem auf keinen Fall. Darüber hinaus können Sie Wünsche formulieren – beispielsweise, wo Sie gepflegt werden möchten oder wer zu Geburtstagen oder Weihnachten Geschenke bekommen soll.

Betreuungsgericht und Betreuungsperson sind grundsätzlich an diese Wünsche gebunden.

Betreuungsgericht und Betreuungsperson sind grundsätzlich an diese Wünsche gebunden.